

KONSENS magazin

ZUKUNFT DIGITAL

DAS LEISTET

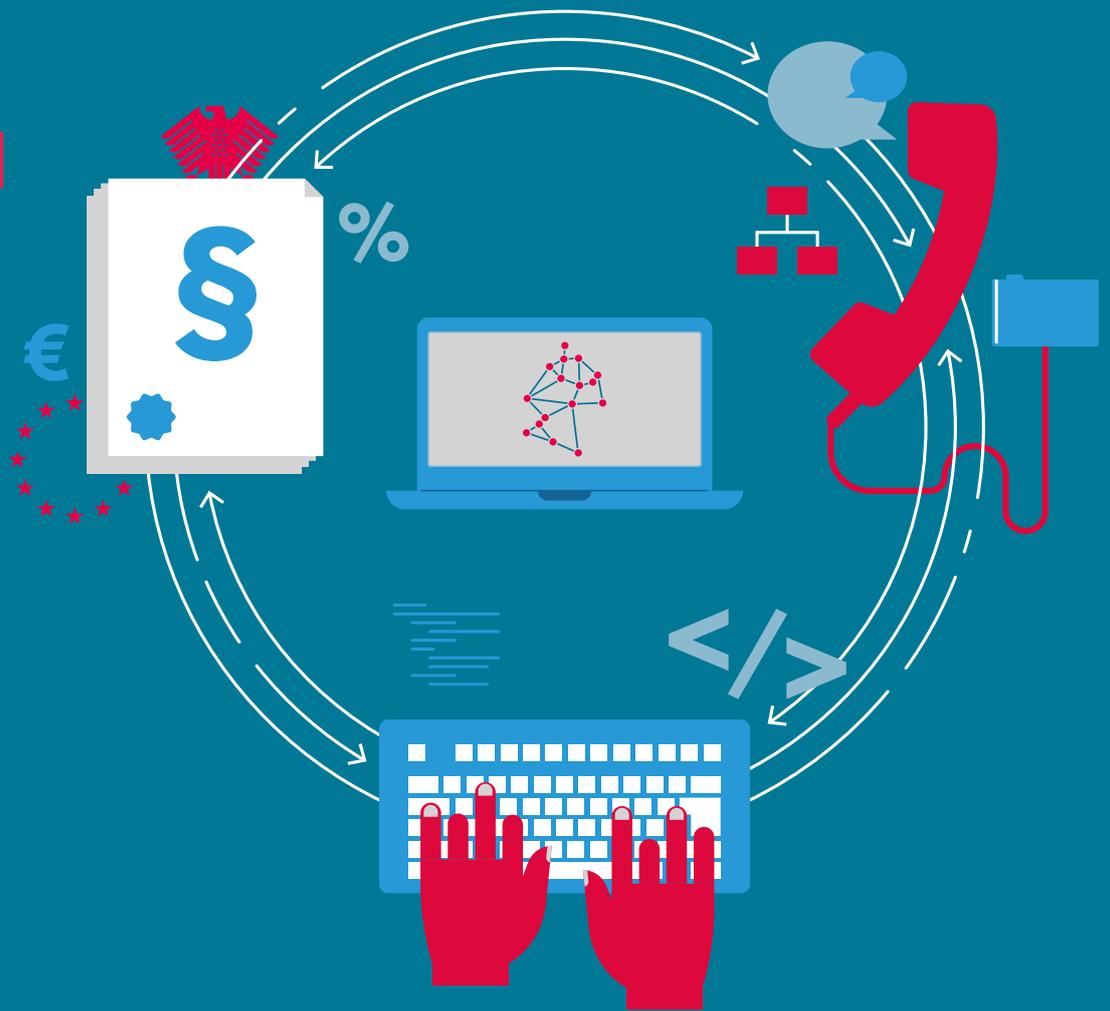
GUTE SOFTWARE

Digitalisierungsexperte
Prof. Peter Parycek
im Interview

FRÜHER WAR

ALLES BESSER?

Staatliche Abgaben
aus der Vergangenheit



GEMEINSAM geht mehr

Von der Leitung bis zu den Entwicklungsteams:
Zusammenarbeit bringt die Steuerverwaltung voran

KONSENS wächst. Ab dem 1. Januar 2020 bündelt das Vorhaben nicht mehr 18, sondern insgesamt 19 Verfahren der Softwareentwicklung. Das neueste Mitglied heißt Lohnsteuerabzugsverfahren der Länder. Kurz: LAVENDEL.

Im Jahr 2018 haben die Länder weitere 30 KONSENS-Produkte genutzt. Insgesamt sind mittlerweile 189 Softwareprodukte im Einsatz.

Das elektronische Serviceangebot der Steuerverwaltung wird immer breiter und besser – und so steigen auch die Nutzerzahlen. 2018 wurden 23,1 Millionen Einkommensteuererklärungen elektronisch übermittelt.

Einfach praktisch: 9,46 Millionen Anwenderinnen und Anwender haben 2018 von der vorausgefüllten Steuererklärung profitiert. 2017 hatten nur 6,66 Millionen den kostenlosen Service genutzt.

Quelle:
KONSENS-Management-Bericht
für das Jahr 2018



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

manchmal ist die Digitalisierung für Bürgerinnen und Bürger einfach praktisch: Mittlerweile geht bei den Finanzämtern der Großteil der Einkommensteuererklärungen online ein. Die Elektronische Steuererklärung ELSTER ist den meisten schon lange ein Begriff.

Was die wenigsten wissen: ELSTER steht nicht allein, sondern ist Teil von KONSENS, dem erfolgreichen Digitalvorhaben von Bund und Ländern. Im Vorhaben Koordinierte Neue Software-Entwicklung für die Steuerverwaltung wird gemeinsam seit 2007 sukzessive sämtliche Software rund um die Finanzämter modernisiert und weiterentwickelt.

Und das ist wiederum für jeden relevant. Ohne funktionierende Steuerverwaltung würden dem Staat schließlich die Mittel fehlen, um wichtige Aufgaben zu finanzieren: Schulen, Straßen und Schwimmbäder zum Beispiel. Moderne Software und digitalisierte Prozesse leisten hier einen wichtigen Beitrag. Denn mit Bleistift und Taschenrechner arbeitet in der Steuerverwaltung schon lange niemand mehr.

Es ist nun fast ein Jahr her, dass wir am 1. Januar 2019 als neue KONSENS-Gesamtleitung angetreten sind - mit der Aufgabe, das funktionierende System weiter zu optimieren und es bereit für zukünftige Herausforderungen zu machen. Schnell, transparent, verbindlich: So wollen wir arbeiten. Und daran lassen wir uns messen. Wir freuen uns auf die nächsten Schritte auf diesem gemeinsamen Weg.

Viel Spaß bei der Lektüre!

IHRE GESAMTLEITUNG

INHALT

DAS IST KONSENS

- 4 Schneller, transparenter, verlässlicher
- 9 Das steckt drin im Steuerbescheid



10

IN FARBE

- 10 Früher war alles besser ...?!

KÖPFE

- 12 Gemeinsam geht mehr



12

IN DER PRAXIS

- 18 Interview mit Prof. Peter Parycek, Leiter Kompetenzzentrum Öffentliche IT

BILDSCHIRMPAUSE

- 20 Wofür steht eigentlich KONSENS?

AUSBLICKE

- 22 Aus der KONSENS-Welt

SCHNELLER, TRANSPARENTER, VERLÄSSLICHER

Im Gespräch mit der neuen KONSENS-Gesamtleitung:
über klare Strukturen und komplexe Prozesse, die Strahlkraft der Marke -
und warum es hilft, nicht alle strittigen Punkte auszudiskutieren.

Am Anfang standen Bahnfahrten, viele Bahnfahrten. Zu den KONSENS-Verfahren, den Entscheidungsträgern in den Ländern, den Sitzungen der bewährten und neuen Entscheidungsgremien. »Ich habe in den ersten hundert Tagen vor allem eins bestätigt bekommen: Das Arbeiten im Zug ist sehr hilfreich, um die Vielzahl der Dokumente in den Griff zu kriegen. Das ist wie bei meinem ersten Einsatz im KONSENS-Umfeld«, sagt Sven Wolfrum. Als am 1. Januar 2019 das KONSENS-Gesetz in Kraft trat, hat der Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen zusammen mit den beiden Stellvertretern Simone Robeis und Markus Hülshoff die Gesamtleitung des Vorhabens KONSENS übernommen und damit einen Job, bei dem Reisen, Videokonferenzen und das ständig klingelnde Telefon zur Tagesordnung gehören. Schließlich sitzen ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim föderalen Vorhaben zur Vereinheitlichung und Modernisierung der Steuersoftware nicht auf einem Flur, sondern in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Im Mittelpunkt dieser Treffen und Gespräche stand, ganz klassisch, eine Bestandsaufnahme. Und zwar eine positive, oft verbunden mit dem Gefühl, offene Türen einzulaufen. »Wir arbeiten hier am erfolgreichsten Bund-Länder-Vorhaben der Verwaltung - und wir haben viele Leuchttürme



»Nicht alles kann man von einem Tag auf den anderen umsetzen. Aber wir haben einen Plan, wir haben eine Struktur - und wir wissen, wohin wir wollen.«

Sven Wolfrum
Gesamtleitung

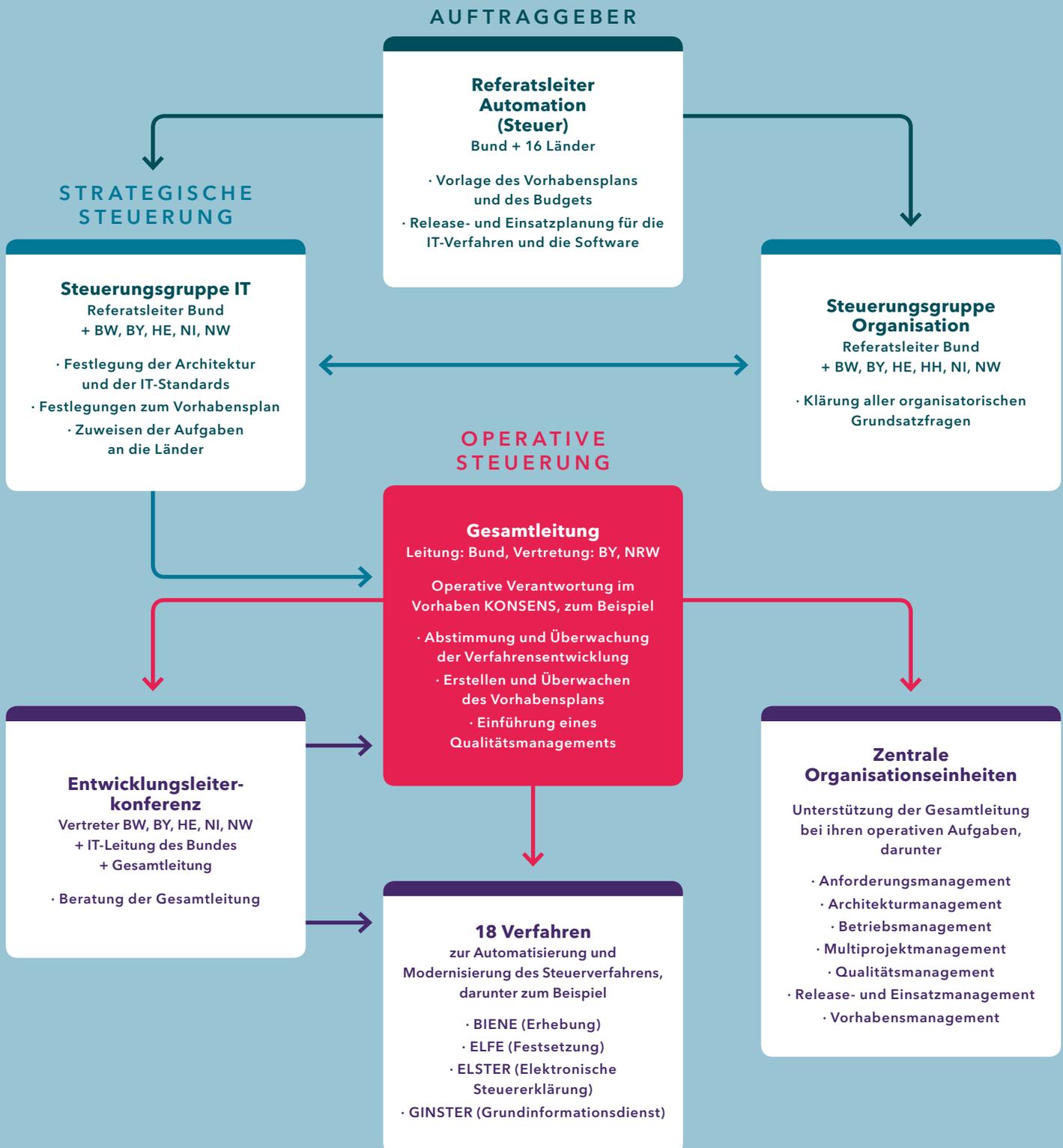
vorgefunden. Tatsächlich ist im Alltag der Finanzämter schon ganz viel KONSENS angekommen. Mit ELSTER haben wir zudem ein E-Government-Verfahren von nationaler Bedeutung, das wirklich fast jeder kennt«, sagt Wolfrum. Die Stimmung sei gut, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert. »Aber wie bei jedem Change-Prozess müssen wir natürlich auch noch Überzeugungsarbeit leisten.«

NEUES GESETZ, NEUE STRUKTUREN

Das KONSENS-Gesetz ergänzt das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern, das seit 2007 die Rahmenbedingungen für die

WER MACHT WAS BEI KONSENS?

STAND: 2019



KLARE STRUKTUREN, SICHERER SOFTWAREBETRIEB

Ab 2020 steht die neue Facharchitektur – ein weiterer Meilenstein im Vorhaben KONSENS



IM FINANZAMT

Die Facharchitektur definiert, wie der Bedarf der Steuerverwaltung an neuen Softwarefunktionen einheitlich formuliert und reibungslos in IT-Prozesse übersetzt wird. Und sie dokumentiert, welche Anwendungen in den Finanzämtern mit welchen Verfahren verknüpft sind.



IN DER IT

Der Workflow: Was machen die Bearbeiterinnen und Bearbeiter?

1. Eingang Steuererklärung
2. Erfassen der Daten
3. Festsetzen der Steuer
4. Erstellen des Steuerbescheids

Die Funktionalitäten: Was muss die Software leisten?

- Querschnittliche Unterstützung:
 - Scan
 - Daten- & Dokumenterfassung
 - Eingangsverarbeitung
- Festsetzung von Veranlagungssteuern
- Kommunikation:
 - Anmeldungen
 - Erklärungen
 - Belege

Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter denken nicht in KONSENS-Verfahren, sondern ganz praktisch: Was brauche ich von der IT, um meine Arbeit zu erledigen?



ZENTRALE ORGANISATIONSEINHEIT ARCHITEKTURMANAGEMENT

- Begleitung der Organisation beim Erstellen der Facharchitektur
- Dokumentation der Facharchitektur im Visualisierungstool EAM (Enterprise Architecture Management)
- Übersetzung zwischen technischer Sprache der IT und Fachsprache der Steuerverwaltung

Der Workflow: Welche technischen Vorgänge stehen dahinter?

1. Scannen + Korrigieren
2. Übertragen + Vorgang anlegen
3. Speichern + Erklärung aufrufen
4. ...

Die Funktionalitäten: Welche Verfahrensschritte sind betroffen?

- KDialog - UNIFA (KONSENS-Dialog - Universeller Finanzarbeitsplatz)
- SESAM-SteuBel (Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten - Steuerbeleg)
- SESAM-SteuBel - DDD (DatenDokumentDispatcher)
- GeCo-Eingangsverarbeitung (Gesamtfalladministration/ VGP-Controller)
- GeCo-PROTON (Prozess- und Transaktionscontroller)
- ELFE - Daten-Erkl. (Einheitliche länderübergreifende Festsetzung)

Ein Klick kann Berechnungen in verschiedenen Verfahren auslösen.

Das bringt die Facharchitektur:

- Melden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern Störungen, lässt sich die Fehlerquelle einfacher finden – und zugleich erkennen, welche Probleme zusammenhängen könnten.
- Nichts wird doppelt programmiert und neue IT-Produkte unterstützen tatsächlich da, wo es nötig ist – weil im Vorfeld klar ist, welche Funktionalitäten benötigt werden.



»Ohne funktionierende Steuerverwaltung gibt es keine finanziellen Mittel für den Staat. Eine gute IT trägt dazu bei, diese Mittel zu beschaffen.«

Simone Robeis
Stellvertreterin in der Gesamtleitung

gemeinsame Softwareentwicklung in der Steuerverwaltung regelt. Es gibt vor allem neue Strukturen vor. In deren Mitte: die neue Gesamtleitung, die die operative Steuerung des Gesamtvorhabens übernimmt. »Wir wandeln uns von einer gremiengeführten zu einer zentral geführten Organisation«, fasst Wolfrum zusammen. Wie bisher sind zwar weiterhin fünf Länder federführend für Entwicklung, Pflege, Betrieb und Projektorganisation rund um die Steuersoftware. Doch wo bisher die Gremien einstimmig entscheiden mussten und dafür zum Teil lange Abstimmungsprozesse benötigten, übernimmt jetzt ab einem bestimmten Punkt die Gesamtleitung.

Die große Herausforderung dabei: Das System wird im laufenden Betrieb neu aufgesetzt. Das Geschäft geht weiter, während parallel mit den neuen Strukturen auch neue Prozesse etabliert werden müssen. »Unsere wichtigste Aufgabe ist es, die Planungs-, Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse neu zu gestalten und sie dabei zu straffen. Wir skizzieren also, wie die Dinge laufen sollten, stimmen uns dazu ab und geben das zur Umsetzung weiter an die Organisationseinheiten«, sagt Simone Robeis, die als Abteilungs-

leiterin im Bayerischen Landesamt für Steuern Mitglied der Gesamtleitung ist. Deren Aufgabe ist es außerdem, die Ergebnisse zu vermitteln und alle Beteiligten einzubeziehen: Schließlich sind mehr als 600 interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei KONSENS beschäftigt. Allein die Gesamtleitung pflegt regelmäßig etwa 200 Kontakte inner- und außerhalb des Vorhabens.

VIELE BETEILIGTE - ABER WENIGER ABSTIMMUNGSRUNDEN

Es kommt also auf die klaren Zuständigkeiten an – und die spiegelt das neue Organigramm (siehe Seite 5) wider: Die Entwicklungsleitungen als Vorgesetzte der Verfahrensmanagerinnen und -manager unterstützen die Gesamtleitung in ihrer Rolle als verantwortliche Ansprechpartner für die operative Softwareentwicklung in den auftragnehmenden Ländern. Die Aufgaben der Produktionsleitung KONSENS sind nunmehr Aufgabe der Zentralen Organisationseinheiten (ZOE). Diese ZOE sind Teil der erweiterten Gesamtleitung und somit zentraler Ansprechpartner für die 18, bald 19 IT-Verfahren, die bei der Automatisierung des Steuerverfahrens zusammenwirken: Das Verfahren LAVENDEL wird zum 1. Januar 2020 als Nummer 19 in den KONSENS-Verbund aufgenommen. Beschleunigung lautet das oberste Ziel dieser Neuorganisation, sodass die Software künftig schneller bereitgestellt werden kann. Zudem verbessern die neuen Strukturen die Transparenz. Finanzämter und IT profitieren davon, wenn sie besser über den aktuellen Status von gemeinsamen Produkten informiert sind. Eine wichtige Rolle spielt dabei die neue Facharchitektur, die Workflows und Funktionalitäten abbildet (siehe Seite 6).

Ein Beispiel, wo die Entscheidungsfindung schon deutlich schneller läuft, kann Simone Robeis nennen: der Pflichtenheftprozess. In diesen

136

Die Bedürfnisse der Anwenderinnen und Anwender fließen als sogenannte Aufgabenanmeldungen direkt in die Arbeit der Entwicklungsabteilungen ein. Allein 2018 gab es 136 solcher Anforderungen. Nicht alle lassen sich einfach umsetzen – manchmal kann es auch Jahre dauern, bis eine Aufgabe abgeschlossen ist.



»Wir treffen auf viele verschiedene Menschen.
Und alle vermitteln denselben Eindruck: Sie wollen
wirklich, dass KONSENS ein Erfolg wird.«

Markus Hülshoff
Stellvertreter in der Gesamtleitung

Dokumenten hält die IT fest, wie und womit sie die Anforderungen aus den Finanzämtern erfüllt, die wiederum in den Lastenheften beschrieben sind. In der Vergangenheit konnten sich die Abstimmungen zu einem Pflichtenheft bis zu einem Jahr hinziehen. Jetzt sind dafür knapp drei Monate festgesetzt. Wird also einfach mehr Druck gemacht? Nein, sondern nur nicht mehr alles bis zum letzten Punkt ausdiskutiert. Stattdessen lässt die Gesamtleitung auch strittige Entscheidungsvorlagen mit gegensätzlichen Positionen zu. Denn auch in der IT-Umsetzung sind manche Fragen einfach Ansichtssache, die nicht immer zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden können.

»Jeder weiß, er kann sich innerhalb der Fristen einbringen, sein Beitrag wird gehört und bewertet«, sagt Wolfrum. »Die Zahl derjenigen, die mitreden können, ist unverändert hoch. Aber die Zahl der Abstimmungsrunden ist deutlich gesunken.« Denn am Ende liegen die Entscheidungshoheit und die operative Gesamtverantwortung bei der Gesamtleitung. »Wir sind heute relativ schnell in der Lage, diese Entscheidungen auch treffen zu können«, sagt Markus Hülshoff, Referatsleiter im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen und Stellvertreter in der KONSENS-Gesamtleitung. »Früher musste man immer den kleinsten gemeinsamen Nenner suchen. Das ist meist weder die schnellste noch die beste Lösung.«

MARKE FÜR LEISTUNGSFÄHIGE STEUER-IT

Fürs erste Jahr hat sich die Gesamtleitung das Ziel gesetzt, Strukturen und Prozesse zu definieren und so weit bekannt zu machen und zu etablieren, dass sie ab 2020 sukzessive fest im Alltag verankert werden. Die langfristige Vision formulieren Wolfrum, Robeis und Hülshoff so: KONSENS soll zu einer Organisation werden, bei der alle

gern mitarbeiten – weil sie wissen, was sie tun und dass sie etwas bewegen können. Ist das Team zufrieden, so die Hoffnung, hilft das auch bei der Nachwuchssuche. Schließlich ist KONSENS kein Projekt, das irgendwann abgeschlossen ist, sondern ein Vorhaben. Das Steuerrecht ändert sich regelmäßig, auch die Technik entwickelt sich weiter, neue Prozesse werden integriert.

Hier setzt eine gute Softwarelösung an: Sie kann den Vollzug des komplexen Steuerrechts handhabbar machen, wie Juristin Robeis es ausdrückt. Die »Marke« KONSENS soll für eine leistungsstarke Steuer-IT stehen, mit deren Anwendungen die Angestellten in den Finanzämtern gern arbeiten. Auch den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern kommt es entgegen, wenn sie komfortabler ihre Steuern erklären können – und am Ende schneller ihren Steuerbescheid bekommen. »Es ist der Auftrag der Steuerverwaltung, den Staat mit den nötigen finanziellen Ressourcen zu versorgen. Und das geht einfacher, effizienter und kostengünstiger, wenn die IT dahinter modern und die Strukturen gut organisiert sind«, sagt Wolfrum. Daran arbeite die Gesamtleitung. Sogar während der Bahnfahrten. —

160 Millionen

Das Budget des Vorhabens KONSENS für 2019 beläuft sich auf 160 Millionen Euro – eine ähnliche Summe wie im Vorjahr. Finanziert wird damit neben der Pflege, Entwicklung und Modernisierung der Software auch das Projektmanagement; die Kosten des Change-Prozesses werden ebenfalls aus diesem Budget gedeckt.

DAS STECKT DRIN IM STEUER-BESCHIED

Wenn sich ELFE, BIENE und GINSTER treffen - dann geht es sehr wahrscheinlich gerade um einen Steuerbescheid: wie die drei KONSENS-Kernverfahren dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger ihren Bescheid in den Händen halten.

Form-Nr. 00006 F / 000002
Finanzamt Test PA EDV-Stelle

IdNr. Ehemann 67 891 234 568
IdNr. Ehefrau 67 891 234 568
Steuernummer 190/113/10193
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Herrn und Frau
BEISPIEL 1 und
BEISPIEL 1A GMBH
Paarpartnestr. 6-14
90429 Nürnberg

80000 Test Rt. 21.04.2019 Est. 2018
Test 02.05.2019
Zl.Nr.: 008
Tel.: 0821 31551(920)

Bescheid für 2018
über
Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

	Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
Festgesetzt werden.....	2.018,00	14,80
ab Steuerabzug vom Lohn.....	1.768,00	97,24
verbleibende Steuer.....	250,00	-82,44

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	Insgesamt €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn	4.607	20.256	
ab Freibeträge für Versorgungsbezüge ..	2.265		
ab Werbungskosten zu Versorgungsbezügen ..	102		
ab Arbeitnehmer-Fauschbetrag		1.000	
Einkünfte	2.240	19.256	
Sonstige Einkünfte			
Leibrente/n			
Jahresbetrag der Rente	18.434		
ab steuerfreier Teil der Rente	9.217		
steuerpflichtiger Teil der Rente	9.217	9.217	
Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen			
Rentenbetrag	5.623		
Ertragsanteil 35 % von	5.623	1.968	
Summe der zu versteuernden Renten und Leistungen	11.185		
ab Werbungskosten-Fauschbetrag	102		
Einkünfte	11.083		
Gesamtbetrag der Einkünfte	13.323	19.256	32.579

Form-Nr. 00007 F / 000003 - Fortsetzung nächste Seite - Rt. 21.04.2019 Est. 2018

Negative Beträge mit Minuszeichen. Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8.00-12.00 Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
Mittwochs geschlossen Konto-Nr.: Kreditinstitut: BLZ:
Telefax: 72001500 Test: 720 000 00
0821 31551 24109 Testbank 720 500 00

1

GINSTER Grundinformationsdienst Steuer

Wer, wo, was? Damit der Steuerbescheid ankommt und Zahlungen ihr Ziel erreichen, müssen die »Stammdaten« stimmen: Name, Anschrift und Bankverbindung zum Beispiel. Sie sind die Schnittstelle des integrierten und automatisierten Besteuerungsverfahrens - und sie werden bei GINSTER verwaltet und auf Konsistenz geprüft. Andere Verfahren können anschließend auf diese Querschnittsinformationen zugreifen. Damit etwa der Lastschrifteinzug funktioniert oder Mahnungen adressiert werden können.

2

BIENE Bundeseinheitliche integrierte evolutionäre Neuentwicklung der Erhebung

Achtung, es geht ums Geld: Wer hat bereits welche Steuern gezahlt? Welche Beträge fehlen noch - und wo? Solche Daten rund um die Erhebung sammelt das Verfahren BIENE. Die festgesetzten Steuern werden hier als Soll gebucht, Ein- und Auszahlungen dokumentiert, Mahnungen und Erstattungen angestoßen, Fälligkeiten und Verjährungsfristen berücksichtigt. BIENE bildet den gesamten Zahlungsverkehr mit Banken und die Buchführung ab.

3

ELFE Einheitliche länderübergreifende Festsetzung

Wie hoch ist meine Steuerschuld? Zwischen Steuererklärung und -bescheid steht die Festsetzung, ohne die der Staat gar keine Steuern einnehmen könnte. Hier kommt das Verfahren ELFE ins Spiel - und mit ihm seine automationstechnische Lösung für eine einheitliche Besteuerung in den Finanzämtern. ELFE verarbeitet die Daten, die elektronisch über ELSTER bzw. die Steuerklärungsvordrucke eingehen, berechnet, welche Steuern festgesetzt werden, und erstellt im Anschluss den Steuerbescheid.

FRÜHER WAR ALLES BESSER ...?!

Kurios, kleinkariert oder einfach fies: Entscheiden Sie selbst, was Sie von diesen mittlerweile abgeschafften Abgaben halten. Ein bunter Ausflug ins Steuermuseum.

KATZENSTEUER

Sind Sie ein Hunde- oder ein Katzenfreund? Wenn es nach dem Steuerbescheid geht, sind letztere heute klar im Vorteil. Früher aber wurde in einzelnen Gemeinden des Deutschen Reiches auch der Besitz von Stubentigern besteuert. In der Bundesrepublik leben Katzen dagegen seit jeher »mietfrei«.

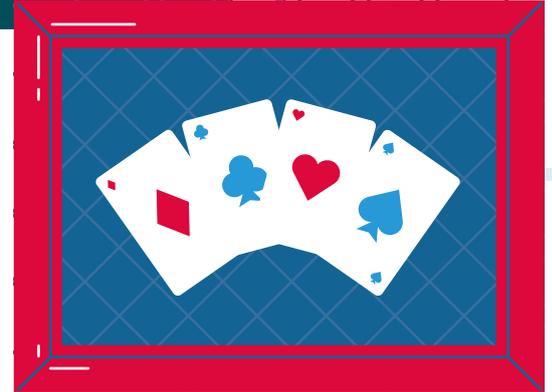


SPEISEEIS- STEUER

Ob Vanille, Erdbeere oder Schokolade: Wer in Bayern zwischen 1930 und 1971 eiskalte Leckereien an den Mann oder die Frau brachte, musste die Speiseeissteuer bezahlen. Der Steuersatz für die gefrorene Köstlichkeit betrug im Allgemeinen zehn Prozent des Verkaufspreises.

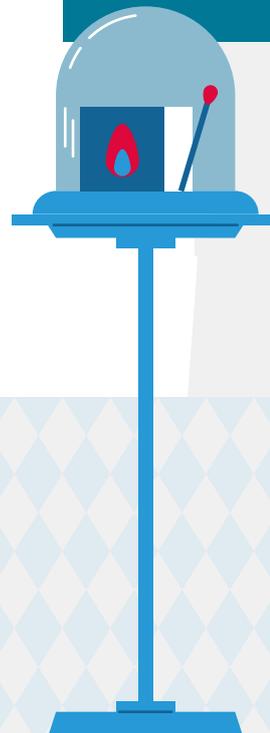
SPIELKARTEN- STEUER

Stempel ist Trumpf: Im 18. Jahrhundert begannen viele kleine deutsche Staaten, eine Steuer auf Spielkarten zu erheben. Kontrolliert wurde die Abgabe ganz einfach – mit einem Stempel auf dem Kartenspiel. 1878 ersetzte eine Reichssteuer die verschiedenen Landesabgaben, 1981 wurde sie als Bagatellsteuer abgeschafft, weil sie zu wenig einbrachte.



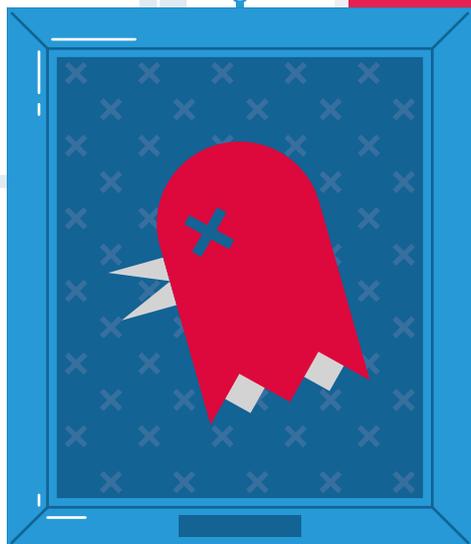
ZÜNDWAREN- STEUER

Feuer und Flamme: 1909 schaute sich die Finanzdirektion des Reichstages die Besteuerung von Zündmitteln von Frankreich und Russland ab. Zunächst belegte man nur Zündhölzer und Späne mit der Abgabe, ab 1919 zahlte man auch beim Kauf von Feuerzeugen und Zündsteinen extra. Weil sie zu wenig einbrachte, erlosch die Zündwarensteuer im Jahr 1981.



SPATZENSTEUER

Ein Spatz in der Hand war auch im Württemberg des späten 18. Jahrhunderts besser als die Taube auf dem Dach: Denn hier musste jeder Untertan im Jahr ein Dutzend lebende Sperlinge fangen und abgeben. Wer nicht lieferte, musste zwölf Kreuzer Spatzensteuer berappen. Warum? Die Vögel pickten das Saatgut von den Feldern und schädeten so der Ernte.



PERÜCKENSTEUER

Wer schön sein will, muss zahlen: In Preußen wurde im Jahr 1698 eine Perückensteuer eingeführt. Um die Staatskasse zu füllen, durften Perückeninspektoren den Bürgern auf offener Straße unter die künstliche Frisur schauen und den »Bezahl«-Stempel prüfen. Diese haarige Abgabe hielt sich allerdings nur bis zum Jahr 1717.

MINERALWASSERSTEUER

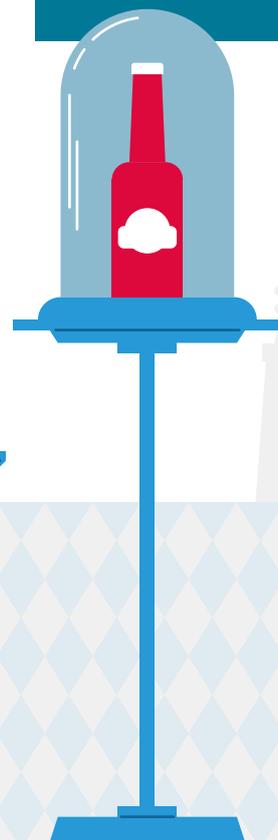
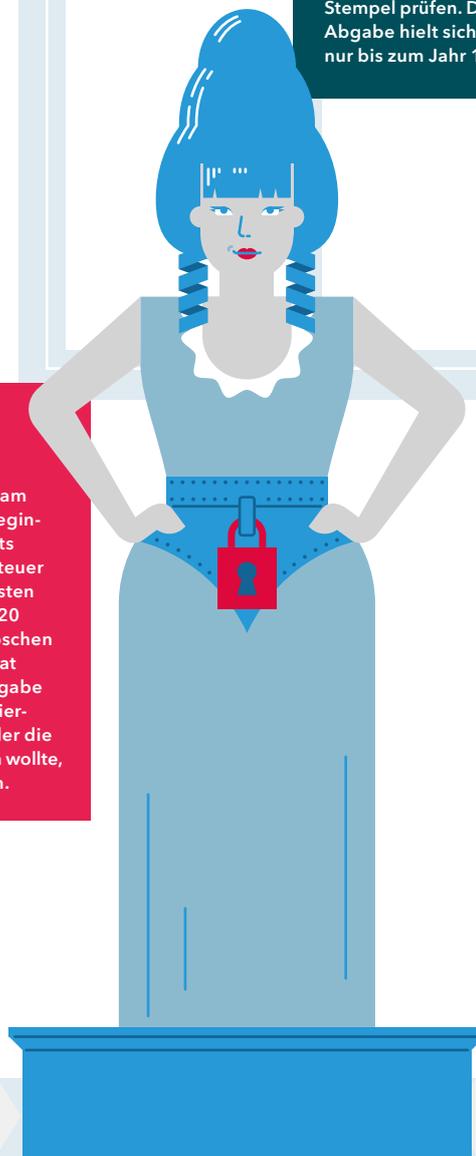
Teure Erfrischung: Von 1918 bis 1923 und von 1930 bis 1933 galt in Deutschland die Mineralwassersteuer. Sie sollte dem defizitären Staatshaushalt der Weimarer Republik zugutekommen und betraf nicht nur Mineralwasser, sondern auch Limonaden und bierähnliche Getränke.

JUNGFERNSTEUER

Weiblich und kein Ring am Finger? Im Berlin des beginnenden 18. Jahrhunderts konnte das ganz schön teuer werden. Denn hier mussten Single-Ladys zwischen 20 und 40 Jahren zwei Groschen Jungfernsteuer im Monat zahlen. Erfinder der Abgabe war der damalige Premierminister von Preußen, der die Frauen damit motivieren wollte, eine Familie zu gründen.

PRINZESSINNSTEUER

Ob William und Kate oder Meghan und Harry: Heute sind royale Hochzeiten für die meisten Menschen ein Grund zur Freude. Bis ins 19. Jahrhundert hinein aber war die Vermählung einer Fürstentochter auch ein Kostenfaktor: Denn die Untertanen finanzierten mit der Prinzessinnen- oder auch Fräuleinsteuer die Aussteuer der adeligen Dame.



GEMEINSAM GEHT MEHR

Bei KONSENS arbeiten mehr als 640 Menschen in fünf Ländern an den unterschiedlichsten Aufgaben. Wie schaffen sie es, ihr gemeinsames Ziel vor Augen zu behalten?

Routine? Gibt es bei mir nicht.« Wenn Torsten Schießler morgens das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf betritt, weiß er selten, was auf ihn zukommt. Der Wirtschaftsinformatiker leitet das Verfahren »Data-Warehouse-Anwendungen und Business-Intelligence-Methoden«, kurz DAME. In seinem Job wirkt er jeden Tag daran mit, ein umfassendes Auswertungs- und Informationssystem für den KONSENS-Kosmos aufzubauen: DAME erstellt Statistiken und Analysen, die Mittel- und Oberbehörden dabei helfen, strategische Entscheidungen zu treffen. »Was wäre, wenn wir die Einkommensteuer um ein Prozent senken?« Solche Fragen lassen sich mithilfe von DAME beantworten. Und zwar ohne technisches Vorwissen oder Datenbank-Expertise. »So liefert DAME letztlich die Grundlage dafür, dass die Verwaltung keine Entscheidung aus dem Bauch heraus treffen muss, sondern sich auf fundierte Daten verlassen kann.«

Der Alltag von Torsten Schießler in drei Worten: kommunizieren, kommunizieren, kommunizieren. »Ich tausche mich mit allen Bereichen innerhalb von DAME, aber auch mit anderen Verfahren und Gremien aus.« Am Anfang, so sagt er, sei das

durchaus Überzeugungsarbeit gewesen. »Wir sind kein operatives System, mit unseren Daten wird kein Steuerbescheid erstellt. Deshalb mussten wir zunächst das Bewusstsein dafür wecken, wie wichtig es ist, dass die Verfahren uns ihre Daten zur Verfügung stellen. Mittlerweile funktioniert das sehr gut.«

TEAMGEIST ÜBER LÄNDERGRENZEN

270 Kilometer Luftlinie südlich, Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Hier steht der Schreibtisch von Elke Martin. Sie ist eine der wichtigsten Ansprechpartnerinnen von Torsten Schießler, die beiden telefonieren jeden Donnerstag, treffen sich etwa alle sechs Wochen. Die Diplom-Finanzwirtin war bei DAME zunächst als Programmiererin tätig, heute ist sie Produktlinienverantwortliche, unter anderem für das Unterverfahren DAME INA. Das »INA« steht für »Individuelle Auswertungen über APEX-Anwendung« – eine Software, die laut Finanzministerkonferenz (FMK) ab Mitte 2020 in den Ländern zum Einsatz kommen soll. Für Elke Martin und Torsten Schießler ist dieser Status als sogenanntes »FMK Kriterium« Chance und Ansporn zugleich. »Es zeigt, dass unser Produkt wichtig ist«, sagt Martin (zum FMK-Kriterium siehe auch Seite 17).





ELKE MARTIN

Produktlinienverantwortliche
DAME INA und DAME BASIS

»Was in meinem Job wichtig ist? Man sollte sich schnell in komplexe Sachverhalte einarbeiten können, Zusammenhänge verstehen und in eine Planung umsetzen können. Gleichzeitig sollte man Spaß daran haben, zu kommunizieren. Das ist oft herausfordernd, lohnt sich aber immer: Ich ziehe sehr viel daraus, mit meiner Arbeit den beruflichen Alltag anderer Menschen zu erleichtern.«

TORSTEN SCHIESSLER

Verfahrensmanager DAME

»Immer neue Aufgaben, neue Herausforderungen, niemals Langeweile: Das ist der Job bei KONSENS für mich. Aber auch: Jeden Tag mit den verschiedensten Menschen aus allen 18 KONSENS-Verfahren zusammenzuarbeiten - und gemeinsam die Grundlage zu schaffen, dass Zahlen und Statistiken für gut informierte Entscheidungen genutzt werden können. Mein Ziel für die Zukunft? Ich will DAME zu einem Gesicht von KONSENS machen und als sympathischen Dienstleister für alle anderen Verfahren etablieren.«



Ziehen an einem Strang:
die Entwicklerinnen und
Entwickler von DAME
bei einem Arbeitstreffen
in Ansbach.

Wer ihr über die Schulter schaut, erblickt sehr wahrscheinlich eine Excel-Tabelle. Denn sie plant und steuert die Umsetzung der Projekte. Meetings, Telefonate und E-Mails strukturieren ihren Alltag: »Ich verstehe mich als Vermittlerin zwischen den Verfahrensmanagern und den Entwicklern von DAME«, sagt sie. Ein Job, der Teamgeist verlangt, auch über Ländergrenzen hinweg. Denn die etwa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von DAME sitzen in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern. Wöchentliche Webkonferenzen in den Unterverfahren sowie regelmäßige übergreifende Veranstaltungen wie Entwicklerkonferenzen sorgen dafür, dass sich alle kennen - und an einem Strang ziehen.

MASSENHAFT DATEN FÜR GROSSE ZIELE

Von DAME profitieren Finanzbehörden und andere KONSENS-Verfahren. Doch die Statistiken von DAME können auch helfen, Steuerbetrug aufzudecken. »Wichtige DAME-Kunden sind zum Beispiel die Innenrevisionen der Länder,

die Betrugsfälle durch Finanzbeamtinnen und -beamte aufdecken. Aber wir arbeiten auch mit dem Verfahren RMS zusammen.« RMS steht für »Risikomanagementsystem« und hat das Ziel, das Risiko einer falschen Besteuerung automatisiert zu bewerten. Einfach ausgedrückt: Früher mussten Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter alle Daten, etwa der Lohnsteuererklärung, auf Papier abhaken und mit den eingereichten Belegen vergleichen. Dieser Vergleich findet heute elektronisch statt - und dank RMS werden nur noch die Fälle, die Fragen aufwerfen, an die Bearbeiterinnen und Bearbeiter weitergegeben.

»MEHR ALS REINE HINWEISAUSGABE«

Leiterin von RMS ist Beate Becker im Rechenzentrum der Finanzverwaltung in Düsseldorf. An »ihrem« Verfahren findet sie vor allem spannend, »dass es eine hohe Auswirkung auf die tägliche Arbeit im Finanzamt hat«. Insgesamt acht Produktlinien wirken unter anderem in der Veranlagung, Neuaufnahme und Betriebsprüfung. Wichtige Datenquellen sind zum Beispiel elektronische Mitteilungen, E-Bilanzen, Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen. »Risiken identifizieren« sei dabei deutlich komplizierter, als man dies vielleicht vermuten würde. So ist RMS für Becker viel mehr als »nur« Hinweisausgabe. »Unser Ziel ist es, die Sachbearbeitung zu optimieren und zu unterstützen und somit die Gefahr einer falschen Steuerfestsetzung zu minimieren«. Wichtige Aspekte seien zudem Prävention, Betrugsvermeidung und Betrugserkennung.

Ein Gradmesser für den Erfolg des 45-köpfigen RMS-Teams ist deshalb, inwieweit ihre Arbeit die Menschen in den Steuerbehörden entlastet: »Unser Verfahren prüft 145 Millionen steuerliche Mitteilungen elektronisch. Bei den Bearbeiterinnen und Bearbeitern kommt dann tatsächlich nur der kleine Prozentsatz an, der prüfungsrelevant ist.«



BEATE BECKER

Verfahrensmanagerin RMS

»Wir gehen neue Wege, treiben die Digitalisierung voran, tragen zum Austausch mit der EU bei: Das macht mich stolz. Vor allem motiviert mich aber, dass unsere Arbeit einen echten Mehrwert in der Praxis hat. Wir können viel bewirken, wenn wir dafür sorgen, dass sich Bearbeiterinnen und Bearbeiter nur um die wirklich relevanten Fälle kümmern müssen. Denn: 145 Millionen Steuermitteilungen pro Jahr kann man nicht per Hand auswerten.«

JOCHEN RATH

Verfahrensmanager InKA

»Stift und Papier, Stempel drauf, abgehakt: So ist Verwaltung nicht mehr. Bei uns dreht es sich darum, schneller, besser und effektiver zu werden. Dafür sollte man gern mit anderen Menschen umgehen, spontan, flexibel und offen für Veränderungen aller Art sein - und somit überhaupt nicht dem Bild entsprechen, welches viele vom typischen Verwaltungsmitarbeiter haben. Geht nicht? Das gibt's bei uns nicht.«



Die Impulse dafür, welche Leistungen RMS ins Portfolio aufnimmt, kommen aus der Praxis, »zum Beispiel über länderübergreifende Fachgruppen beziehungsweise vom Gesetzgeber«, sagt Becker. Die Umsetzung sei dann ebenfalls Teamarbeit: »Jedes Produkt muss mit anderen Verfahren geplant und umgesetzt werden. Eine Leistung komplett allein abzubilden, ist kaum mehr machbar.«

»EINFACH VORBEIGEHEN IST NICHT MÖGLICH«

240 Kilometer Luftlinie nordöstlich, Landesamt für Steuern Niedersachsen in Hannover. Aus den Büros hier, auf der vierten Etage, kommt oft der Anstoß für ein neues Produkt von RMS. Denn hier sitzt Jochen Rath, Leiter des Verfahrens »Informations- und Kommunikationsaustausch mit dem Ausland« – kurz InKA. »Wir organisieren und koordinieren den automatisierten Informations-transfer von den Ländern über das Bundeszentralamt für Steuern ins Ausland und umgekehrt«, erklärt der Verfahrensmanager. Außerdem behält das sechsköpfige InKA-Team im Blick, welche Gesetzgebungsprozesse auf EU-Ebene oder weltweit angestoßen werden und informiert alle KONSENS-Gremien und -Verfahren darüber. In der Praxis heißt das: Wenn EU- oder OECD-Arbeitsausschüsse Ideen zum internationalen Informationsaustausch entwickeln, werden Jochen Rath und sein Team hinzugezogen und erfahren von den neuen Anforderungen. »Anschließend schreiben wir ein Konzept, stimmen dieses ab und übergeben den Staffeln zum Beispiel an Beate Becker, die dann für die Umsetzung sorgt.« Becker ergänzt lachend: »Wenn Jochen anruft, bedeutet das Arbeit.«

Die Kommunikation auf Länder-, Bundes- und internationaler Ebene sei oft die größte Herausforderung, sagt Rath. »Mal eben vorbeigehen ist ja leider fast nie möglich. Das macht das Ganze komplexer.« Gleichzeitig sei dieser ständige Austausch für ihn auch das Reizvolle an seinem Job: »Neue Wege mit den verschiedensten anderen Menschen zu gehen, zusammen Dinge ins Rollen bringen: Das ist das Besondere an KONSENS.« —

BALD IM EINSATZ

Neben DAME entwickeln drei weitere Verfahren Softwareprodukte, die laut Finanzministerkonferenz ab 2020 in den Ländern zum Einsatz kommen müssen.

KDialog

Egal in welchem Bundesland: Überall greifen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter dank »universellem Finanzamtsarbeitsplatz« (UNIFA) über dieselbe Schnittstelle auf die KONSENS-Leistungen zu. Jede neue UNIFA-Version bietet zahlreiche neue Funktionalitäten für die Finanzämter. Ein Plus ab 2020: die Möglichkeit, auch Anhänge zu elektronischen Eingängen verarbeiten zu können.

GINSTER

Ob Adresse, Bankverbindung oder Daten zur Steuerpflicht: GINSTER – kurz für Grundinformationsdienst Steuer – verwaltet steuerlich relevante Stammdaten und stellt diese im Rahmen des automatisierten Besteuerungsverfahrens zur Verfügung. Ab 2020 sind alle Länder auf GINSTER Master umgestellt. Einer der Vorteile der Software: Sie prüft bereits beim Fallabschluss, ob die erfassten Daten plausibel sind – eine wesentliche Erleichterung für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Finanzämtern.

BIENE

Das Verfahren BIENE hat zum Ziel, ein einheitliches Programm zur Steuererhebung für alle Länder zu schaffen. Im Jahr 2020 bildet die Softwarekomponente »Kassenabschluss Land« einen wichtigen Schritt auf diesem Weg. Dank ihr können die Länder (Ausnahme: NRW) einheitlich die maßgeblichen Daten für die Finanzhaushalte beim Bund und in den Ländern liefern. —

»GUTE SOFTWARE LEISTET EINEN BEITRAG FÜR DIE GESELLSCHAFT«

Prof. Peter Parycek ist Experte für Digitalisierung und E-Governance. Im Interview verrät er, was gute Software für den Staat leisten kann. Und warum sich die Verwaltung im Kampf um die besten Köpfe nicht verstecken muss.

Herr Prof. Parycek, in verschiedenen Indizes rangiert Deutschland eher im Mittelfeld. Warum ist Deutschland kein E-Government-Vorreiter?

Ein wichtiger Punkt ist sicherlich die Größe des Landes und seine föderale Struktur: Dass viele Menschen mitsprechen dürfen, macht es komplexer und zeitintensiver, Entscheidungen zu treffen. Das ist in kleineren Ländern wesentlich einfacher. Dänemark zum Beispiel ist führend in puncto Digitalisierung – es ist aber auch ein überschaubares Land, in dem schneller Kompromisse gefunden werden können. Aber Deutschland wird aufholen: Das Online-Zugangsgesetz, nach dem ab 2022 alle Verwaltungen ihre Dienste auch digital anbieten sollen, hat bereits jetzt viel in Bewegung gebracht.

Sie plädieren im Zusammenhang mit der Digitalisierung für eine neue Kultur in deutschen Behörden. Wie meinen Sie das?

Vor allem meine ich, dass die Sicht der Nutzerinnen und Nutzer früher abgebildet werden muss. Dafür brauchen wir kleine interdisziplinäre Teams, die in vielen kleinen iterativen Schritten ihre Projekte wachsen lassen. Und das

von Anfang an userzentriert. Hier ist es nicht mit einem einmaligen Design-Thinking-Workshop oder mit einer Befragung der Anwenderinnen und Anwender getan. Vielmehr sollte man fortlaufend testen und beobachten, wie eine Anwendung tatsächlich genutzt wird.

Das deutsche Steuerrecht ist komplex und ändert sich immer wieder. Wie kann die Software damit Schritt halten?

Diese Herausforderung könnte man schon im Gesetzgebungsverfahren angehen: Indem zum Beispiel Informatikerinnen und Informatiker hinzugezogen werden und das Gesetz so formuliert wird, dass der Text auch für eine Maschine lesbar ist. Dafür müsste man sich an gewisse Syntaxvorgaben halten, aber es ist machbar – und würde einen großen Schritt hin zu einem echten digitalen Staat bedeuten.

Sie benutzen in diesem Zusammenhang die Formulierung »Law is Code« ...

Genau, damit meine ich: Gesetz und Code sollten gemeinsam beschlossen werden, sodass sich die digitale Welt nicht vom Rechtsstaat löst.



»Das Vorhaben **KONSENS**
hat einen großen Trumpf:
Es stiftet Mehrwert.
Und daran haben viele junge
Leute Interesse.«

Prof. Peter Parycek
Leiter Kompetenzzentrum
Öffentliche IT

Was bringt eine gute Verwaltungssoftware?

Alles! Software kann nach innen für sehr hohe Akzeptanz sorgen, wenn sie die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert. Und sie kann nach außen hin das Leben der Bürgerinnen und Bürger vereinfachen. Ich denke vor allem an diejenigen unter uns, die ihre Arbeit verlieren oder krank sind: Für sie ist es besonders wichtig, dass sie Services mobil nutzen können und mit wenigen Klicks zu Unterstützungsleistungen kommen. So leistet gute Verwaltungssoftware auch einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft.

Fähige Entwickler sind rar, es gibt mehr Stellen als Personal. Ihre Einschätzung, mit welchem Argument die öffentliche Hand allgemein und KONSENS im Speziellen im Kampf um die besten Köpfe punkten können?

Das Vorhaben KONSENS hat einen großen Trumpf: Es stiftet Mehrwert. Und daran haben viele junge Leute Interesse. Ich habe schon oft mit Entwicklerinnen und Entwicklern gesprochen,

die etwas Sinnvolles tun wollen und keine Lust haben, den Verkaufsalgorithmus für den Warenkorb eines Onlineportals zu optimieren. Mehrwert allein reicht aber nicht: Wichtig ist, ein modernes Arbeitsumfeld zu schaffen. Damit meine ich weder Kickertisch noch quietschbuntes Mobiliar, sondern vor allem moderne Arbeitsweisen mit kleinen Teams und hoher Eigenverantwortung. Und: Der Bewerbungsprozess muss schnell gehen. Denn wenn gute Leute mehrere Wochen auf eine Entscheidung warten müssen – dann sind sie weg. —

ZUR PERSON

Prof. Peter Parycek leitet seit 2017 das Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer FOKUS Institut. Im August 2018 wurde er in den Digitalrat der deutschen Bundesregierung berufen. An der Donau-Universität Krems verantwortet er zudem das Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung.

KONSENS → das GRÖSSTE Digitalisierungs-vorhaben in der Steuer-verwaltung

Herausforderung in der Kommunikation



Unsere Kern-kompetenzen



Anwender im Vordergrund Innovation

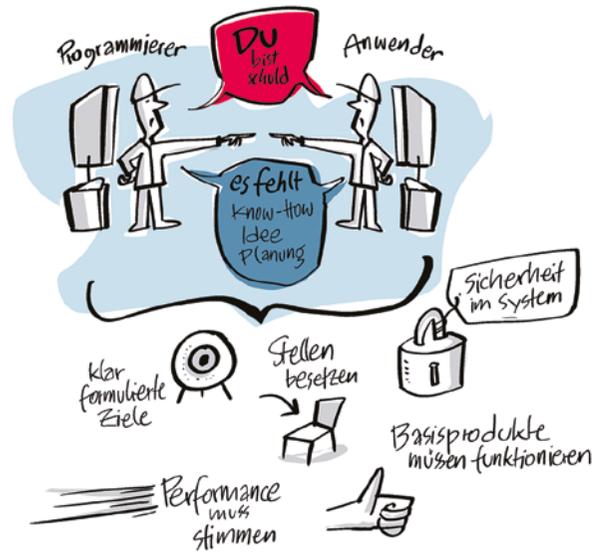
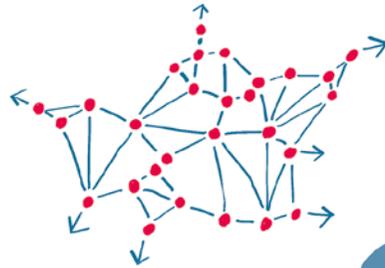


Handlungsfähigkeit des Staates erhalten

Was wäre, wenn es KONSENS nicht gäbe?

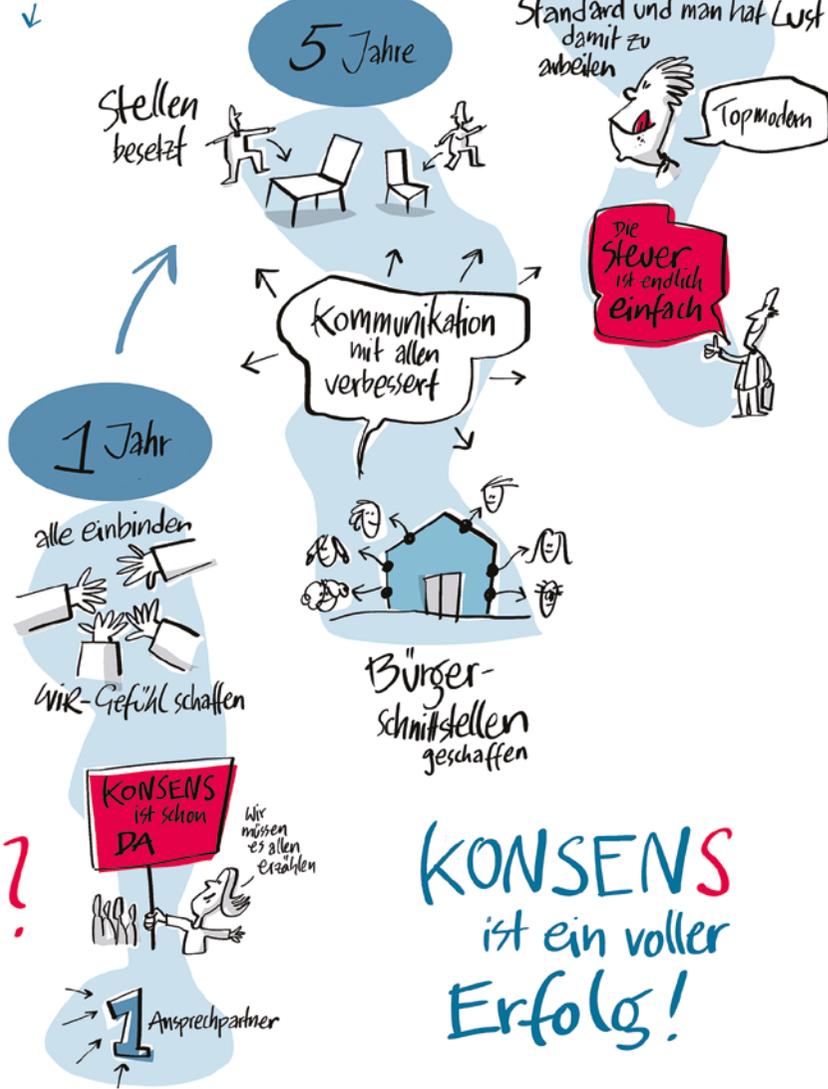
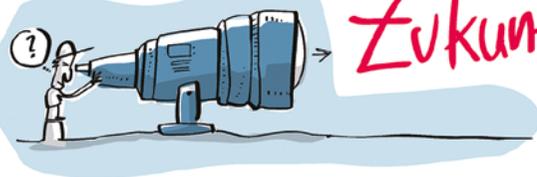


Wo muss optimiert werden?



21

Wo sehen Sie das Projekt in der Zukunft?



KONSENS ist ein voller Erfolg!

Visualisierung der Ergebnisse vom Barcamp in Düsseldorf am 2. Okt. 2018

WOFÜR STEHT EIGENTLICH KONSENS?

Wie sähe die Welt ohne KONSENS aus? Was macht das Vorhaben aus? Und wohin führt der gemeinsame Weg? Das weiß niemand besser als diejenigen, die Tag für Tag mit und an KONSENS arbeiten. Ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Meinungen spiegeln sich auf dieser Doppelseite wider. Dr. Wolfgang Irber hat dieses Graphic Recording während des KONSENS-Barcamps Ende 2018 gestaltet. Dort tauschten sich rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierarchiefrei und funktionsunabhängig aus, darunter Entwickler, Anwenderinnen und Entscheidungsträger. Ziel war es, für die Komplexität des Vorhabens zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zu stärken - auch mit Blick auf kommende Herausforderungen.

AUS DER KONSENS-WELT

Kurz und direkt: aktuelle Meldungen rund um die Steuerverwaltung

NEUES VERFAHREN: LAVENDEL KOMMT

Umstrukturierung bei den KONSENS-Verfahren: Aus ElsterLohnII wird zum Jahresbeginn 2020 LAVENDEL - ein 19. Verfahren kommt dadurch zum KONSENS-Verbund dazu. LAVENDEL steht für »Lohnsteuerabzugsverfahren der Länder«. Das beschreibt den Kern des Verfahrens: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um alle Leistungen rund um den Lohnsteuerabzug, vor allem um die Dialogoberfläche für die Bearbeitung im Finanzamt sowie die entsprechenden Supporttools. Sie verwalten die Daten von rund 2,1 Millionen Arbeitgebern, die am Verfahren teilnehmen, und stellen monatlich Änderungsdaten für circa 41 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereit. Zudem bieten sie zentralen Support für die Finanzämter, Arbeitgeber und die rund 200 Hersteller von Lohnabrechnungssoftware. Auftragnehmer des Land ist Nordrhein-Westfalen. —

DAS NEUE PORTAL IST ONLINE

Haben Sie schon unser Onlineportal besucht? Dort finden Sie das KONSENS-Magazin als Download - aber auch eine Übersicht über alle Verfahren sowie unter »Das ist KONSENS« ein kleines Wissensquiz: www.steuer-it-konsens.de —



KONSENS WIEDERHOLT KONGRESSBETEILIGUNG

KONSENS - die Steuer-IT mit eigenem Stand beim Zukunftskongress Staat & Verwaltung: Nach der erfolgreichen Premiere wird sich KONSENS vom 15. bis 17. Juni 2020 erneut bei der Leitveranstaltung des öffentlichen Sektors für den digitalen Wandel präsentieren. 2019 betreuten Vertreterinnen und Vertreter der für die Programmierung verantwortlichen fünf Länder den Stand. Einer von ihnen: Verfahrensmanager Jürgen Häfner aus Baden-Württemberg. Die Gespräche und Dialogformate brachten ihm nicht nur neue, sondern auch überraschende Erkenntnisse, so Häfner: »Wir haben uns angeschaut, wie andere Verwaltungen die ersten Schritte in Richtung Digitalisierung unternehmen. Daran gemessen kann die Steuerverwaltung in Deutschland mit Recht stolz darauf sein, was sie bereits erreicht hat.« Der Zukunftskongress Staat & Verwaltung steht unter der Schirmherrschaft des Bundesinnenministeriums. 2019 nahmen mehr als 2.000 Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft teil. —

IMPRESSUM

Herausgeber
Marketingmanagement KONSENS

Ansprechpartnerin
Elke Hirsch-Biermann (V.i.S.d.P.)
Marketingmanagement KONSENS
Ministerium der Finanzen des
Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstr. 6, 40479 Düsseldorf
Tel. 0211 4972-2324
MaM-KONSENS@fm.nrw.de

Redaktion und Design
ressourcenmangel an der Panke
GmbH, Berlin

Fotos
S. 3, 4, 7, 8: Bildschön/Boris Trenkel;
S. 3, 13-15: Bildschön/Nicole Müller;
S. 16: Daniel George;
S. 19: Fraunhofer FOKUS;
S. 22: Wegweiser Media&Conferences GmbH Berlin/Simone M. Neumann

Illustrationen
Titel, S. 3, 6, 10-11: Robert Albrecht;
S. 20-21 Dr. Wolfgang Irber

Druck
Eversfrank Berlin GmbH

575

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die öffentliche Verwaltung, bis zum Jahr 2022 insgesamt 575 Verwaltungsleistungen online anzubieten.

Da geht noch mehr: In der EU arbeiteten im Jahr 2017 etwa 8,4 Millionen Fachkräfte für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT); drei Jahre zuvor waren es 7,5 Millionen.

8,

4

Fit im Netz: Nur fünf Prozent der Menschen in Deutschland waren noch nie online; gut zwei Drittel haben grundlegende Digitalkompetenzen. Damit schneiden die Deutschen im europäischen Vergleich besonders gut ab.

5

Verwaltung goes online - europaweit. 64 Prozent der Internetnutzerinnen und -nutzer in der EU, die Formulare bei ihren öffentlichen Verwaltungen einreichten, taten dies im Jahr 2018 über Onlinekanäle. 2014 waren es erst 57 Prozent.

64

4

Quelle:
Index für die digitale Wirtschaft
und Gesellschaft (DESI) 2019

DIE ZUKUNFT DER STEUERN: DIGITAL. FÖDERAL. EFFIZIENT.

Machen, worauf es ankommt: Werden Sie Teil eines der größten Digitalvorhaben Deutschlands - wie bereits mehr als 600 festangestellte Personen an Standorten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Rechenzentren dieser Länder, die die Programmleistungen für KONSENS bereitstellen, suchen beispielsweise Projektleiter (m/w/d), IT-Architekten (m/w/d), Entwickler (m/w/d) oder Systemadministratoren (m/w/d) - und schreiben diese Stellen auch auf ihren Onlineportalen aus.

IT-PROFIS:
(m/w/d)

**JETZT
BEWERBEN!**

steuer-it-konsens.de/wen-wir-suchen

